

# ANALEKTEN.

1.

## Eine Reformschrift vom Basler Concil.

### Nachtrag.

Von

Dr. Max Lenz

in Marburg.

Die Meinung, in dem Manuscript des hiesigen Staatsarchives, auf das ich in dem letzten Hefte dieser Zeitschrift <sup>1)</sup> hingewiesen habe, eine noch nicht gedruckte Schrift gefunden zu haben, war irrthümlich, und der Wunsch, dieselbe mit Hutten in Verbindung zu bringen, hätte sich unschwer erfüllen lassen können. Denn sie ist identisch mit der Flugschrift, die Hutten 1521 unter dem Titel: „Concilia, wie man die halten sol. Vnd von verleyhung geystlicher lehenpfunden. Antzoig damit, der Bäbst, Cardinälen, vnd aller Curtisanen list, vrsprung vnd handel bitz vff diss zeit“ zusammen mit dem Traktat des Bamberger Vicarius Conrad Zärtlin „Ermanung, das ein yeder bey dem rechten alten Christlichen glauben bleiben, vnnd sich zu keiner newerung bewegen lassen soll“ herausgegeben hat. Wie er in der Vorrede angiebt, hat er erstere bei seinem „besondern trostlichen guten freund vnn enthalter Frantzen von Sickingen, hauptman etc. in seinem schlossz Ebernburg, vnter anderen alten Bücherey, im villycht von seinem vatter seligen verlassen“ gefunden. Der Druck zeigt

1) S. 463—469.

gegen das Manuscript eine Reihe von Differenzen, die sich meist durch Ummodelung altertümlicher Ausdrücke, Flüchtigkeiten im Abdrucken oder als richtige Ergänzungen unverständlicher Stellen der Handschrift erklären lassen. Hier und da sind diese Conjecturen jedoch so ausführlich, ganze eingeschobene Sätze, dass man an der fast selbstverständlich klingenden Annahme, hier eben das von Hutten gefundene Manuscript vor sich zu haben, irre werden möchte, zumal da sie durch die Jahreszahl der Copie, 1520, ebenfalls erschüttert werden muss. So liest man z. B. in der Handschrift: „Da fant der babst eyn neuwe wyse, das er den lesten graciën hatten vnd waren yn guter hoffnungē das sie belehent solten werden, wanne sie die ersten waren, so wurden sye die lesten vnd hatten Ire arbeyt vnd dyenste vnd dar zu das gelt verloren.“ In dem Druck kommt durch die Einschiegung der Worte „gab, brachten sye pfennig, das sye in ire graciën einen vorganck hatten, vor allen dan die vor acht oder zehenn joren graciën“ zwischen „graciën“ und „hatten“ in diesen ganz unverständlichen Satz erst Sinn und Zusammenhang. Darf man hier und an einigen ähnlichen, nicht ganz so auffallenden Stellen blosse Conjectur und nicht die Grundlage einer älteren Copie annehmen, so würde dies dem philologischen Scharfsinn Huttens alle Ehre machen. Eine sichere Ansicht über diese Frage habe ich mir nicht bilden können.

2.

## Ueber einen angeblich neuen Bericht über das Marburger Religionsgespräch.

Von

Prof. D. Brieger

in Marburg.

Herr Professor Schirmacher hat kürzlich einen Bericht über das Marburger Religionsgespräch von 1529 (*Acta colloquii Marpurgensis in causa sacramentaria*) veröffentlicht <sup>1)</sup>, welchen

1) Briefe und Acten zur Geschichte des Religionsgespräches zu